GEMEINDEINFORMATION

01/2023

An einen Haushalt in Schönau i.M.
Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

GEMEINDE
SCHÖNAU
IM MÜHLKREIS

Bevölkerungsbewegung 2022

So entwickelt sich Schönau im Mühlkreis

Im Jahr 2022 wurden
25 Kinder geboren.
14 Buben und 11 Mädchen.

15 Ehepaare haben sich vor dem Standesamt das Ja-Wort gegeben (inkl. Trauungen in Prandegg).

14 Personen sind verstorben.

Per 31.12.2022 waren 1.962 Personen mit Hauptwohnsitz und 96 Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde gemeldet.
(Per 31.12.2021 waren es 1.953 Hauptwohnsitze und 108 Nebenwohnsitze.)

ACHTUNG:

Neue Regelung für Hundehalter / innen

Mit 1. September 2022 tratt in Oberösterreich ein neues Hundehaltegesetz in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen Hundehalter/innen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Schon bisher musste jeder (mehr als 12 Wochen alte Hund) bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich angemeldet werden. Dabei müssen auch:

- der Sachkundenachweis
- eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank
- ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht

vorgelegt werden.

Für Hundehalter/innen neu ist, dass ab 1. September 2022 auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekannt geben werden müssen. Gemeinden haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung bei den HundehalterInnen oder direkt beim Versicherungsunternehmen zu prüfen.

Gebühren und Abgaben 2023

Abfallgebühren
Jahresgrundgebühren für Haushalte:

1-Personen-Haushalt	79,00 €
2-Personen-Haushalt	118,50 €
3-Personen-Haushalt	158,00 €
4-Personen-Haushalt	197,50 €
5-Personen-Haushalt	217,25 €
6-Personen-Haushalt	237,00 €
ab 7 Personen	256,75 €

Wassergebühren

Wasser-Grundgebühr	41,26 €
Wasserbezugsgebeühr pro m³	3,29 €

Kanalgebühren

Kanalgebühr jährlich	69,00€
Kanalbenützungs-gebühr pro m³	4,75 €

Hundeabgabe

pro Hund jährlich	50,00 €

Hausbrand - Schnapsbrennen

Der steuerfreie Hausbrand (AlkStG 2022) wurde mit Novellierung des Gesetzes per 01.01.2022 auf **Obststoffe und Beeren** im Sinne des § 58 Abs. 1 Z 1 AlkStG 2022 eingeschränkt.

Erzeugnisse aus zB: **Obstwein oder Getreide** sind nicht mehr vom Hausbrand (§ 70) umfasst, daraus folgt, dass Kornschnaps nicht mehr steuerfrei gebrannt werden darf.

Des Weitern ist die entgeltliche Weitergabe an Dritte von Erzeugnissen, für welche die Steuerbefreiung in Anspruch genommen worden ist, nicht mehr zulässig.

Foto: pixabay

Heizkostenzuschuss und Energiekostenzuschuss des Landes OÖ

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2022/2023 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses und eines Energiekostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Heizkostenzuschuss beträgt € 200,00.
Beantragen können den Heizkostenzuschuss Personen, wenn das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen folgende Netto-Einkommensgrenze nicht übersteigt:

- Alleinstehende: € 1200,00
- Ehepaar: € 1.800,00
- je Kind: € 390,-

Der Energiekostenzuschuss beträgt € 200,00.

Beantragen können den Energiekostenzuschuss Personen, wenn das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen folgende Netto-Einkomemnsgrenze nicht übersteigt:

- Alleinstehende: € 985,00
- Ehepaar: € 1550,00
- je Kind: € 390,00

Der Heizkostenzuschuss/Energiekostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung der Zuschüsse an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben. Personen, die ihren Brennstoff ausschließlich aus eigenen Energiequellen abdecken, haben keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss/Energiekostenzuschuss.

Eine Antragstellung ist bis zum 28. April 2023 am Gemeindeamt möglich.

Änderung der Geflügelpestverordnung - Anpassung der Risikogebiete

Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von HPAI (Geflügelpest) bei Wildvögeln in Niederösterreich und Wien festgestellt. Aufgrund dessen wurden die Risikogebiete gemäß Geflügelpest-Verordnung angepasst.

Der gesamte pol. Bezirk Freistadt gilt nunmehr als Gebiet mit erhöhtem Risiko.

Foto: pixabay

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest–Risiko:

- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Enten und Gänse müssen getrennt zu anderem Geflügel gehalten werden, sodass ein Kontakt nicht möglich ist.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist dem Veterinärdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt anzuzeigen.

Abschließend wird daran erinnert, dass die Haltung von Geflügel (egal wieviele) bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zu melden ist.

GEMEINDE
SCHÖNAU
IM MÜHLKREIS

MIT JAHRESBEGINN 2023 STARTET DIE JUGENDTAXI-APP IN SCHÖNAU!

Die Jugendkarte des Landes OÖ

Foto: pixabay

Alle Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahre, die in Schönau im Mühlkreis ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben, sind anspruchsberechtigt und sparen sich dadurch 2/3 der Taxikosten, diesen Teil übernehmen das Land OÖ und die Gemeinde Schönau.

Die Einlösung der Taxigutscheine ist jeden Tag zwischen 20 und 6 Uhr möglich.

Die teilnehmenden Taxiunternehmen werden in der App nach Entfernung gereiht aufgelistet.

Du brauchst für die Nutzung der Jugendtaxi-App:

- eine gültige 4youCard
- die 4youCard-App auf deinem Handy (App-Store oder Google-Play-Store)
- 4youCard für Handynutzung aktivieren „Jetzt aktivieren“

Die Gutscheine mit je 6,00 € kannst du dir am Gemeindeamt freischalten lassen. (Max. 24 Stück / Jahr)

Der Selbstbehalt beträgt 2,00 €/Gutschein und ist wie folgt zu zahlen:

- **Bar am Gemeindeamt (4youCard mitnehmen)**
- **Mit Überweisung**

Zahlen-mit-Code.com

Bitte die 4youCard-Nummer und den Namen bei der Überweisung anführen. Eingelöst werden die Gutscheine digital und unkompliziert mit der Handy-App im Taxi.
Wir wünschen gute Fahrt!

JUNGE GEMEINDE
SCHÖNAU IM MÜHLKREIS

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Herbert Haunschmied

Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Schönau i.M., Schulstraße 1, 4274 Schönau i.M., www.schoenau-im.at, Fotos: Gemeinde Schönau, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Druckerei Haider, Schönau i.M., Herstellungs-/Erscheinungsort: 4274 Schönau i.M.